Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскiя Губернскiя Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданiе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакцiи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленiя для напечатанiя принимаются въ Лифляндской Губернской Типографiи ежедневно, за исключенiемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленiя:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ 2. Сентября.

№ 100. Montag, 2. September. **1868.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Abschrift der vom Tschernigowschen Kameralhof im Jahre 1863 sub Nr. 7 dem Rekruten Ssemeon Grigorjew **Nebeßnyj** ausgereichten **Abrechnungsquittung** fortan als ungültig anzusehen ist und sämmtlichen Polizeibehörden Livlands zugleich aufgetragen, falls sie des qu. Documents ansichtig werden, dasselbe dem Tschernigowschen Kameralhof einzusenden, da mittlerweile das Original der bezeichneten Rekrutenquittung bereits zur Abrechnung angenommen worden ist. Nr. 3173.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadtpolizeibehörden hierdurch aufgetragen, den in ihrem Jurisdictionsbezirk befindlichen **Badstübeninhabern** die Einhaltung der von dem Herrn Minister des Innern nach Relation mit dem Herrn Kriegsminister am 10. Juni c. auf 5 Jahre bestätigten, mittelst Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 5. August 1868 Nr. 1640 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten **Taxe**, nach welcher die **Untermilitairs für den Besuch öffentlicher Badstuben** im Livländischen Gouvernement nur 2 Kop. zu zahlen haben, genau einzuschärfen. Nr. 1764.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem der Betheiligung an einem Diebstahl beklagten Lemsalschen Okladisten Robert **Klinklaw** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 3182.

In Folge desfallsiger Requisition des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Rigaschen Bürger Eduard Wilhelm **Nordmann**, welcher zufolge Vorschrift des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs in einer von ihm anhängig gemachten Beschwerdesache zu vernehmen ist, — sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 3183.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Da Herr Georg Friedrich Prinz bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht, daß der ihm am 12. Juli 1867 von der Rigaer Börsenbank auf den Namen F. Prinz ausgestellte **Depositalschein** Litt. B sub Nr. 4078 **groß Sechshundert Rubel gestohlen** worden, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an besagten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Herrn Prinz ein neuer Schein ausgestellt, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird. Nr. 75.
Riga, den 20. August 1868. 2

Am 13. d. Mts. hat sich auf dem Höfchen Bärenhof im Patrimonialgebiete der Stadt Riga eine **herrenlose**, ungefähr 4—5 Jahre alte, **braune Kuh eingefunden**. — In solcher Veranlassung wird von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts der Eigenthümer obiger Kuh hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen a dato dieser Publication bei dieser Polizei-Abtheilung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.
Riga, den 23. August 1868. Nr. 1259. 1

Indem das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch bekannt macht, daß am 4. Juli c. ein kleines **Boot** bei der Dünamünde von der See **ausgeworfen** worden ist, fordert dasselbe den Eigenthümer dieses Bootes zugleich auf, sich binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 7212. 1
Riga, Ordnungsgericht den 24. Aug. 1868.

Indem das Rigasche Ordnungsgericht bekannt macht, daß am 19. Juli c. zwischen Kangern und Ragazeem ein **Boot** von der See **ausgeworfen** worden ist, fordert dasselbe zugleich den Eigenthümer dieses Bootes auf, sich binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 7214. 1
Riga, Ordnungsgericht den 24. Aug. 1868.

Indem das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch bekannt macht, daß am 6. August c. ein **Fischerboot**, gezeichnet T. O. Nr. 361 von der See an den Pabbasch'schen Strand **ausgeworfen** worden ist, fordert dasselbe zugleich den Eigenthümer dieses Bootes desmittelst auf, sich innerhalb 6 Wochen hierselbst zu melden. Nr. 7218. 1
Riga, Ordnungsgericht den 24. Aug. 1867.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Ankerneeken Jacob Daniel Plawneek, des Handlungs-Commis Uhl Peter Thomas Plawneek und des Kaufmanns Nicolai Bernhard Plawneek und des Ligger-Aeltermanns Nicolai Plawneek, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das den Supplicanten zufolge eines mit dem Herrn Hofrath Friedrich Emanuel Lange am 23. April d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai d. J. sub Nr. 66 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 24,000 Rbl. Silb. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Steenholmschen Kirchspiele belegene Gut **Groß- und Klein-Lübecksholm** sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, ausdrücklich eingeräumten oder stillschweigenden Hypotheken, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, mit alleiniger Ausnahme der auf dem Gute Groß- und Klein-Lübecksholm ingrossirt befindlichen Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Besitz- und Eigenthums-Uebertragung des Gutes Groß- und Klein-Lübecksholm sammt Appertinentien und Inventarium auf die obgenannten Supplicanten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 8. September 1869 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Groß- und Klein-Lübecksholm mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, so wie insbesondere Stapel- und Uferplätzen, überhaupt aber mit allen und jeden Appertinentien, Emolumenten und Nutzungen und mit dem gesammten Inventar, frei von allen nicht darauf ingrossirt ruhenden Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Ankerneeken Jacob Daniel Plawneek, dem Handlungs-Commis Uhl Peter Thomas Plawneek, dem Kaufmann Nicolai Bernhard Plawneek und dem Ligger-Aeltermann Nicolai Plawneek zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Riga, Schloß den 24. Juli 1868.
Nr. 3426. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Herrn dimittirten **Kreisdeputirten Arthur von Knorring**, kraft dieses

öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten zufolge eines mit seinem Vater, dem Herrn dimittirten Gardeobristen Carl von Knorring am 28. April 1867 abgeschlossenen und am 13 Juni 1867 sub Nr. 88 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbcessions-Transacts für die Erbcessionssumme von 150,000 Rbl. S. eigenthümlich cedirte und übertragene, im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut **Kachkowa** sammt Appertinentien und Inventarium, so wie an die zu dem Gute Kachkowa gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene transactliche Cession und Uebertragung des Gutes Kachkowa sammt Appertinentien und Inventarium an den supplicirenden Herrn dimittirten Kreisdeputirten Arthur von Knorring, so wie wider die gebetene Ausscheidung der durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem bisherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit diesem Gute und wider die Befreiung derselben von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, desgleichen Einwendungen wider die ebenfalls erbetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, auf dem Gute Kachkowa annoch undelirt stehenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten Arthur von Knorring jedoch längst berichtigten Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt Renten und der dieselben betreffenden, angezeigtermaßen nicht aufzufindenden Documente resp. Quittungen, als:

1) der zufolge § 2 des zwischen dem Herrn Majoren Carl Magnus und Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath Johann Gustav Gebrüdern Freiherren von Löwenwolde am 22. April 1787 über das Gut Kachkowa sammt Appertinentien, ferner über das Gut Mecks mit den, ehemals zum Gute Rappin gehörig gewesenen, nach Mecks verlegten beiden Dörfern Göberna und Pegovitz, so wie über die Güter Lugden und Ilmazal sammt Allem, was auf diesen Gütern an Getreide, Vieh und Mobiliar vorhanden, abgeschlossenen, beim Livländischen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen am 18. Juni 1787 sub Nr. 35 corroborirten Theilungstransacts übernommenen Verpflichtung, ein Drittheil von den gemeinschaftlichen Passivschulden der so eben genannten Güter zu berichtigen,

2) der zufolge des zwischen den drei Söhnen des Herrn Kreismarschalls, Majors Carl Magnus Barons von Löwenwolde und dessen Ehegattin, der Frau Auguste Baronesse von Löwenwolde geb. Baronesse von der Pahlen, nämlich dem Chevaliergarde-Lieutenant Casimir Baron von Löwenwolde, dem Chevaliergarde-Lieutenant Carl Baron von Löwenwolde und dem Ferdinand Baron von Löwenwolde in Assistenz dessen gerichtlich bestellter Vormünder, des Herrn Landraths C. G. von Baranoff und des Herrn Ordnungsrichters G. B. von Budberg am 10. Februar 1802 über die Güter Lugden, Ilmazal, Mecks und Kachkowa sammt Appertinentien abgeschlossenen, bei dem Livländischen Hofgerichte am 6. Mai 1802 sub Nr. 34 corroborirten Erbtheilungstransacts von jedem der drei transigirenden Brüder Barone von Löwenwolde übernommenen Verpflichtung, den dritten Theil der „an ihren Fräulein Tanten" schuldigen Capitalien von 20,384 Rbl. Silb. mit 6782 Rbl. 66⅔ Kop. zu berichtigen und dafür mit ihrem Erbtheil zu haften, —

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der transactlichen Cession und Uebertragung des Gutes Kachkowa sammt Appertinentien und Inventarium und rücksichtlich der Ausscheidung, der zu diesem Gute gehörigen, durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerländereien und rücksichtlich der Befreiung dieser auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. August 1869, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Kachkowa annoch belastender Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt Renten und den abhanden gekommenen Documenten resp. Quittungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 27. December d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das Gut Kachkowa sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Arthur von Knorring zum erblichen Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1 und 2 aufgeführten, das Gut Kachkowa annoch belastenden Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt Renten und den bezüglichen Documenten resp. Quittungen für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und delirt, so wie die sämmtlichen zu dem Gute Kachkowa gehörigen, durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien mit allem deren Zubehör, sowohl in ihrer Gesammtheit als auch in ihren einzelnen Theilen, mit alleinigem Vorbehalt der auf selbigen haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, im Uebrigen gänzlich schulden- haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gute Kachkowa sammt Appertinentien und Inventarium lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Kachkowa gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden werden sollen, und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien, ohne Gestattung ferneren Widerspruchs, das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 27. Juni 1868.

Nr. 3101. 1

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte zur gesetzlichen Verhandlung anher eingesandte **Testament** des weiland verabschiedeten Beamten der Rigaschen Commissariatscommission, Fähnrichs Peter **Persiljew** gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Theil I Art. 311 Punkt 7 und Art. 314 Punkt 6 und Theil III Art. 2451 bei diesem Hofgerichte am 20. September d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das vorerwähnte Testament des weiland verabschiedeten Beamten, Fähnrich Peter Persiljew Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dreien Tagen, von der obberegten Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 23. August 1868.

Nr. 3984. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das anher gelangte versiegelte **Testament** des unlängst verstorbenen hiesigen Kaufmanns Eduard Johann **Faber**, am 27. September a. c. Mittags 12 Uhr bei offenen Gerichtsthüren eröffnet und verlesen werden wird und haben Diejenigen, welche wider solches Testament protestiren oder hereditarische Ansprüche erheben oder sonstige Rechtsbewahrungen verlautbaren wollen, solche ihre Protestationen, Erbansprüche und Rechtsbewahrungen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage der Verlesung des Testaments gerechnet, wird sein bis zum 15. November 1869, sub poena praeclusi in gesetzlicher Art hierselbst anzugeben und zu verfolgen. Nr. 2552.

Wenden, am 12. August 1868. 1

Von Einem Kaiserlichen II. Dorpatschen Kirchspielsgerichte ist der **Concurs** der Gläubiger des gewesenen Meyershofschen Müllers Ausländers Heinrich **Schnur** decretirt worden, und werden demnach alle Diejenigen, welche Forderungen an den bezeichneten Heinrich Schnur zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten a dató bei der Verwarnung allhier geltend zu machen, daß nach Ablauf dieses Termins sie weiter nicht gehört sondern mit ihren etwanigen Forderungen für immer präcludirt werden würden, ferner wird denjenigen, welche im Besitz von Vermögensstücken des Heinrich Schnur sich befinden sollten, hiemit aufgegeben, solche Gegenstände hier bei Gericht binnen gleicher Frist bei Strafe für Verheimlichung fremden Gutes zu bezeichnen resp. einzuliefern.

Dorpat, II. Kirchspielsgericht d. 20. Juli 1868.

Nr. 1312. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Bauern Tennis und Theodor Birk, sowie Carl Behrsing, als Besitzer der im Wolmarschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegenen Dickelnschen Grundstücke **Kohsen** und **Muglen** nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die ihnen gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde:

1. Kohsen, 47 Thlr. 85 Gr. groß, auf die Bauern Jahn und Adam Melder für den Preis von 5421 Rbl. Silb.
2. Muglen, 31 Thlr. 49 Gr. groß, auf die Bauern Peter und Jahn Zakke für den Preis von 3775 Rbl. Silb.

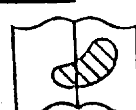
dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Dickeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthums-Uebertragung genannter 2 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 2 Dickelnschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 28. Juni 1868.

Nr. 2064. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Baron Krüdener, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ohlershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1. Garrjahn, 9 Thlr. 62 Gr. groß, auf den Bauer Krisch Baumann für den Preis von 1200 Rbl. Silb.
2. Jehtsche, 9 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Irbe für den Preis von 1200 Rbl.
3. Pugge, 10 Thlr. 38 Gr. groß, auf den Bauer Peter Kruhskopp für den Preis von 1256 Rbl.
4. Buschmann, 10 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Rein Anschmidt, für den Preis von 1350 Rbl. Silb.
5. Mikke 12 Thlr. 63 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Lahr für den Preis von 1338 Rbl. Silb.
6. Tihrumsemneek, 14 Thlr. 10 Gr. groß, auf den Bauer Gust Rasmey für den Preis von 1509 Rbl. Silb.
7. Wehrbel, 14 Thlr. 10 Gr. groß auf den Bauer Jahn Rasmey für den Preis von 1549 Rbl.
8. Mesch Luike, 18 Thlr. 56 Gr. groß, auf den Bauer Kahrl Wehwer für den Preis von 1980 Rbl. Silb.
9. Meggit, 19 Thlr 60 Gr. groß, auf den Bauer Pehter Berk, für den Preis von 2744 Rbl.
10. Ahr Luike, 21 Thlr. 65 Gr. groß, auf den Bauer Jehkab Wehwer für den Preis von 2800 Rbl. Silb.



11. Zahsar, 23 Thlr. 24 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Medmis für den Preis von 2879 Rbl.
12. Purrin, 25 Thlr. 30 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Bohl für den Preis von 2932 Rbl.
13. Ange, 30 Thlr. groß, auf den Bauer Martin Schmidt für den Preis von 3700 Rbl. Silb.
14. Breede, 31 Thlr. 7 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Apping für den Preis von 3990 Rbl.
15. Leesum, 48 Thlr. 4 Gr. groß, auf die Bauern Jahn Behrsin und Adam Behrsin für den Preis von 6439 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Ohlershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie, ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät gleichwie aller Derjenigen, welche auf dem Gute Ohlershof bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthums-Uebertragung genannter 15 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 15 Ohlershofschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 28. Juni 1868.

Nr. 2061 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Burchard von Lanting als Besitzer des im Walkschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegenen Gutes **Kemmershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1. Streppe groß 45 Thlr. 33 Gr., auf den Kemmershofschen Bauern Jahn Rags für den Preis von 10862 Rbl. Silb.
2. Ohsche Bohl groß 28 Thlr. 38 Gr. auf den Kemmershofschen Bauer Jahn Alksne für den Preis von 4490 Rbl. Silb.
3. Stawusch groß 28 Thlr. 31 Gr., auf die Kemmershofschen Bauern Jacob und Jahn Grahwel für den Preis von 5044 Rbl. Silb.
4. Deegul groß 28 Thlr. 14 Gr., auf den Kemmershofschen Bauer Peter Kalning für den Preis von 5293 Rbl. Silb.
5. Kalne Swahrte groß 25 Thlr. 85 Gr., auf den Kemmershofschen Bauern Peter Wilks für den Preis von 4354 Rbl. Silb.
6. Kalley groß 25 Thlr. 61 Gr., auf den Kemmershofschen Bauer Karl Frauberg für den Preis von 4827 Rbl. Silb.
7. Lahze groß 24 Thlr. 64 Gr., auf die Kemmershofschen Bauern Jahn und Karl Krumin für den Preis von 4645 Rbl. Silb.
8. Laesde groß 24 Thlr. 51 Gr., auf die Kemmershofschen Bauern Jahn und Peter Puttnin für den Preis von 4662 Rbl. Silb.
9. Leies Swahrte groß 22 Thlr. 16 Gr., auf den Kemmershofschen Bauer Gust Kalnin für den Preis von 3728 Rbl. Silb.
10. Wetz Bohl groß 17 Thlr. 53 Gr., auf den Kemmershofschen Bauer Peter Frauberg für den Preis von 3894 Rbl. Silb.
11. Willumähn groß 15 Thlr. 53 Gr., auf den Kemmershofschen Bauer Karl Frauberg für den Preis von 3086 Rbl. Silb.
12. Zintze groß 14 Thlr. 53 Gr., auf den Kemmershofschen Bauer Jahn Behdrit für den Preis von 2742 Rbl. Silb.
13. Jaun Sihle groß 21 Thlr. 73 Gr., auf die Kemmershofschen Bauern Karl Tenter cedirt von Karl Tenter an Jahn Tender für den Preis von 3873 Rbl. Silb.
14. Wetz Sihle groß 21 Thlr. 21 Gr., auf den den Kemmershofschen Bauern Jahn Sarring cedirt von Sarring an Peter Brandt für den Preis von 3566 Rbl. Silb.
15. Jaun Bohl groß 20 Thlr. 35 Gr., auf die Kemmershofschen Bauern Jahn und Adam Ampermann, cedirt von den beiden Ampermanns an Johann Werner für den Preis von 3833 Rbl. Silb.
16. Den Stimper Sill auf den Kemmershofschen Bauern Willum Garssel für den Preis von 3200 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Kemmershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 31. Juli 1868.

Nr. 2888. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Georg Baron Loudon, als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegenen Gutes Saulhof nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1. Gehtsche, 29 Thlr. 4 $^{38}/_{112}$ Gr. groß auf den Bauer Jahn Salling für den Preis von 4000 Rbl. S.
2. Dantsche, 33 Thlr. 18 Gr. auf den Bauer Carl Abwolin für den Preis von 6000 Rbl.
3. Ilmen und Luhke 46 Thlr. 74 $^{41}/_{112}$ Gr. groß, auf die Bauern Peter Pommer und Sander Irbe für den Preis von 7600 Rbl. Silb.
4. Sprohste, 44 Thlr. 53 $^{55}/_{112}$ Gr. groß, auf die Bauern Carl und Jurre Ohsoling für den Preis von 7500 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 5 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Saulhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller Derjenigen, welche auf dem Gute Saulhof bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthums-Uebertragung genannter 5 Gesinde, nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Saulhofschen 5 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 21. Juni 1868.

Nr. 2024. 2

Torge.

Рижское Окружное Инженерное Управленіе вызываетъ желающихъ къ торгамъ на принятіе въ текущемъ году въ оптовой подрядъ въ Рижской Инженерной дистанціи нижеслѣдующихъ работъ по Ригѣ: приспособленіе дома № 33, для помѣщенія Штаба Рижскаго Военнаго Округа, на что исчислено по смѣтѣ 435 руб. 20 коп. и перестройку отходнаго мѣста подъ № 102, находящагося при парковыхъ сараямъ на предмѣстьѣ Форбургъ, по смѣтѣ 124 руб. 44 коп.

Торги на вышеозначенныя работы будутъ производится при Окружномъ Инженерномъ Управленіи въ зданіи подъ № 11 въ слѣдующіе сроки: торгъ 23. и переторжка 27. числъ Сентября мѣсяца, съ 12 часовъ утра,

Подробныя условія, съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ начатія и окончанія работъ, желающимъ торговаться могутъ быть предъявлены вовсякое время кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней въ канцеляріи Окружнаго Инженернаго Управленія. № 506. 3

Витебской Губерніи Лепельскій уѣздный Судъ объявляетъ, что по опредѣленію его, 19. Іюля состоявшемуся, будутъ производиться торги 30. числа будущаго Сентября съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу имѣнія Матырина Лепельскаго гражданина нынѣ умершаго Адама Онуфріева Чернявскаго и его родной Сестры Розаліи Петрулевичевой на удовлетвореніе Казенныхъ и частныхъ долговъ въ суммѣ 3250 руб. 18¼ коп. Имѣніе Матырино находится въ 2 станѣ Лепельскаго уѣзда, Витебской Губерніи въ 80 верстахъ отъ Г. Витебска, 16 отъ Лепеля, 6 м. Каменя, 15 м. Чашникъ и отъ сплавной рѣки Уллы; въ немъ находятся четыре озера, изъ коихъ одно Матырино рыболовное; земли въ семъ имѣніи находится: усадебной 4 дес. пахатной 23 дес. сѣнокосной 25 дес. мѣлкаго сосноваго лѣса 80 д. дровянаго лѣса 70 дес. и неудобной 250 дес. всего 459 дес. и 167 дес. 1460 саж. въ постоянномъ пользованіи крестьянъ, съ коихъ получается 5½% ренты каждогодно 156 руб. 16 к. Въ имѣніи Матырино находятся деревянныя строенія: домъ кухня, амбаръ, гумно и два сарая, а также фруктовый садъ въ длину 20 и ширину 12 саж.; и имѣніе сіе приноситъ въ годъ чистаго дохода, кромѣ 5½% ренты, 65 руб. 64½ коп. и по десятилѣтней сложности таковаго оцѣнено въ 656 руб. 45 коп. торги начнутся съ 11 часовъ утра, желающіе торговаться и имѣющія на то право приглашаются въ уѣздный Судъ, гдѣ могутъ разсматривать опись и бумаги къ дѣлу относящіяся. Іюля 30. дня 1868 года. № 1804. 2

Судебный приставъ Псковскаго Окружнаго Суда Михаилъ Тропилъ, жительствующій въ Г. Псковѣ въ домѣ Медема, объявляетъ, что на удовлетвореніе долга жены дѣйствительнаго статскаго совѣтника Дарьи Алексѣевой Львовой по закладной выданной ею дѣйствительному статскому совѣтнику Андрею Александрову Ростовскому въ суммѣ 14723 руб. 6 коп., будетъ 30. Сентября сего 1868 г. въ 10 часовъ утра продаваться при Псковскомъ окружномъ судѣ недвижимое имѣніе село Рясино съ двумя приселками Буркова и Тараскино, состоящее Псковской губерніи Опочецкаго уѣзда отстоящее отъ города Опочки въ 17 верстахъ, съ возведенными въ этомъ имѣніи домами, пристройками, рогатымъ скотомъ, лошадьми, разною хозяйственною движимостію какъ-то: земледѣльческими орудіями, телѣгами и сбруями, землею принадлежащею сему имѣнію и 4-мя озерами, также съ ростущими въ имѣніи лѣсами а именно: въ селѣ Рясинѣ съ приселкомъ Буркова земли удобной разныхъ качествъ 2500 дес. 1011 саж., неудобной 79 дес., и подъ озерами 31 дес. а всего 2610 десят. 1011 саж. (въ этомъ числѣ подъ ростущимъ лѣсомъ: строевымъ 1547 дес. 2040 саж. и дровянымъ 329 дес. 505 саж.) и въ приселкѣ Тараскинѣ имѣющемъ быть проданнымъ отдѣльно отъ села Рясино, удобной 249 дес. 2365 саж., неудобной и подъ озерами 40 дес. всего 289 дес. 2365 саж.; имѣніе это будетъ продаваться на два участка а потому и оцѣнено слѣдующимъ образомъ. 1 участокъ состоящій изъ села Рясино съ приселкомъ Буркова оцѣненъ съ землею, лѣсами, водами, строеніями, скотомъ и движимостію въ 34286 р. 90 коп. и 2 участокъ приселокъ Тараскино съ землею, лѣсомъ и строеніями въ 2426 руб., съ каковыхъ цѣнъ начнется торгъ. Желающіе торговаться на сіи имѣнія, могутъ опись онымъ видѣть въ Канцеляріи Псковскаго Окружнаго Суда ежедневно до дня торга. № 342. 2

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Nichtofficieller Theil.

Neuer Hühnerbrütofen.

In Frankreich wird jetzt ein Brütofen vielfach benutzt, welcher, von John Baily in London gefertigt, große Beachtung verdient. Derselbe ist wie ein großes Stehpult mit Fächern versehen, in welchem durch warmes Wasser und warmen Sand, deren Temperatur durch eine Petroleumlampe auf ca. 34 bis 38 Grad R. erhalten wird, bis 150 Eier ausgebrütet werden. Die Tischplatten mit Flanell beschlagen und Sand darauf, ist der Futterplatz für die jungen Küchlein, an den Längsseiten befinden sich Platten auf 4 Füßen, von welchen ziemlich dicht wollene Fäden herabhängen, so daß die Küchlein in sie hineinkriechen und in ihnen gleiche Wärme finden können, wie unter der Brust einer Mutter.

Die Eier werden nicht alle zu gleicher Zeit in den Ofen gelegt, so daß der Futter- und Promenadenplatz für die Küchlein nicht überfüllt wird. Nach 21 Tagen sind die Eier ausgebrütet und nach der Fläche des Futter und Promenadenplatzes läßt sich deßhalb berechnen, wie viel Eier an einem Tage in den Ofen gelegt werden können. Ein solcher Brütofen kostet in Paris, der größere 650 Frcs., der kleinere 520 Frcs. und wird in England besonders stark gebraucht, um Fasanen darin auszubrüten, welche nach 24 Tagen auskommen. Die Eier werden täglich umgelegt und von Zeit zu Zeit mit einem nassen Schwamme bestrichen. Das von anderen Züchtern empfohlene Eintauchen in Oel vor dem Einlegen der Eier scheint also aufgegeben zu sein. Alle Schubladen sind übrigens mit Flanell gefüttert und bei ihrer Oeffnung muß möglichst die Erkältung der Eier vermieden werden.

(Nord. landw. Ztg.)

Verschiedenes.

(Käsebereitung in der Schweiz.) Die Milch zu den schweizerischen Käsen wird in einem kupfernen Kessel bis auf 32 Grad R. erhitzt, dann vom Feuer entfernt und mit Lab versetzt. Nach einer halben Stunde ist die Milch vollständig geronnen. Diese geronnene Masse wird sehr fein vertheilt und auf 40 Grad R. erhitzt und vollständig umgerührt und nachdem sie vom Feuer hinweggenommen, unter beständigem Umrühren bis auf 20 Grad R. abgekühlt. Alsdann wird die Käsemasse aus dem Kessel durch ein Gazetuch, welches mit einem Ende um einen halben Reifen geschlagen ist, während man das andere Ende im Munde festhält und womit man am Boden des Kessels hinfährt, herausgeschöpft und in eine mit einem Gazetuche versehene runde Form gebracht, deren Seitenwand durch einen Strick zusammengezogen werden kann. Diese Gazetücher in den Formen müssen am ersten Tage jede Stunde, am zweiten alle zwei Stunden gewechselt werden und beim jedesmaligen Wechseln die Form durch das Zusammenziehen der Seitenwand verkleinert werden, um das Auspressen der Molken zu befördern. Das Salzen geschieht in den ersten 12 Stunden täglich, dann wöchentlich zweimal.

Radieschen zu jeder Jahreszeit und schnell zu erhalten, soll man den Samen 24 Stunden in Wasser weichen, dann in ein Säckchen bringen und der Sonne aussetzen. Nach 24 Stunden fängt derselbe schon zu keimen an und wird derselbe nun in eine mit gut gedüngter Erde angefüllte Kiste gebracht und von Zeit zu Zeit mit lauwarmem Wasser begossen; in 5—6 Tagen sieht man die Wurzel schon in einer Größe von kleinen Zwiebelchen. Um im Winter Radieschen zu erzielen, bringt man oben erwähnte Kiste in einen guten Keller, bedeckt sie mit einem Deckel und begießt alle Tage ebenfalls mit lauwarmem Wasser. Auf solche Weise kann man auch frühzeitige Blumen erhalten.

Von der Censur erlaubt. Riga den 2. September 1868.

Bekanntmachungen.

Sechszehnter Jahrgang

von

Die illustrirte Welt.

Blätter aus Natur und Leben, Wissenschaft und Kunst.)

(Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart.)

13 Hefte mit einer Stahlstich-Gratis-Prämie:

Wintervergnügen.

Abonnementspreis 2 Rbl. 80 Kop.

Inhalt des 12. Heftes:

Maasliebchen. Von Marie Ruhland. Schluß. Stettin (m. Ill.) — Aus den Erinnerungen eines irischen Polizeibeamten. — Deutsche Lieder mit Illustrationen. (Das Husarenpferd. Von Ferd. Freiligrath.) — Capitain Janhagels Abenteuer und Eroberungen in der Wildniß. 6 humoristische Bilder von Meyer. — Der Wirthin Töchterlein. Novelle von Hermann Oelschläger. Fortsetzung.) — Castiglione (m. Ill.) — Das Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen (m. I.) — Das Lutherdenkmal in Worms (m. I.) — Die Mittagsstunde in Pforzheim. Philologische Studien (humoristische Bilder von C. Reinhardt.) — Kronprinz Humbert von Italien. Von Kriehuber. — Eine Kreuzfahrerburg in Syrien. Kalat el Hosn (m. I.) — Auf das Wie kommt's an. Studie aus dem Alltagsleben. — Die Landesschule Pforta. (m. I.) — Die Holztrift. Eine Skizze aus Oberbayern von C. A. Dempwolff (m. I.) — Eckhöft am Westensee (m. I.) — Fliegende Blätter. — Bilderräthsel. Rösselsprung. — Charade. — Schach. — Auflösungen.

Stand
der
Rigaer Börsenbank
am 31. August 1868.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	4,063,149	Rbl.	S.	20	K.
Wechsel-Portfeuille	530,022	„	„	62	„
Diverse Debitores	457,196	„	„	32	„
Inventarium	3,600	„	„	—	„
Werthpapiere	812,231	„	„	69	„
Zinsen auf Einlagen	47,729	„	„	10	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto ꝛc.	13,269	„	„	86	„
Cassa-Bestand	1,727,616	„	„	83	„
	7,654,815	Rbl.	„	62	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	—	K.
Reserve-Capital	252,392	„	„	8	„
Einlagen	4,609,052	„	„	69	„
Diverse Creditores	630,287	„	„	54	„
Zinsen und Gebühren	232,705	„	„	41	„
Zinsen auf Werthpapiere	4,700	„	„	62	„
Giro-Conti	1,825,677	„	„	28	„
	7,654,815	S.-Rbl.		62	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken $7^1/_2$ pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren 7 „ „
„ „ „ Werthpapiere $6^1/_2$—7 „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf $6^1/_2$ „ „
„ Wechsel . . . . . . 5—$6^1/_2$ „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^1/_4$ % und
„ „ auswärts „ $^1/_2$ % Provision —

und giebt Anweisungen auf Reval, Moskau, Warschau, Nischni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:

von Rbl. 200 bis Rbl. 3,000 à $^1/_4$ %
„ „ 3,001 „ „ 10,000 „ $^1/_8$ %
„ „ 10,001 „ „ 20,000 „ 1 ‰
„ „ 20,001 „ „ 30,000 „ $^3/_4$ ‰
über „ 30,000 . . . . . . „ $^1/_2$ ‰

Das Directorium.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des Schaulenschen Ebräers Itzig Oreliowitsch Schram d. d. 1. October 1867 Nr. 1305, giltig bis zum 5. August 1868.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Notiz.

In Folge des Mißbrauches, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik, alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin, nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield.

Къ свѣдѣнію.

Въ слѣдствіе злоупотребленія, встрѣчаемаго не только въ Германіи, но и въ Англіи подделкою штемпелей знаменитыхъ фабрикъ, я съ своей стороны, для предохраненія здѣшней нашей почтенной публики отъ таковыхъ подлоговъ, счелъ себя побужденнымъ условиться съ однимъ изъ давнишнихъ и извѣстнѣйшихъ Шеффильдскихъ фабрикантовъ, такъ что эта фабрика впредь ко всѣмъ инструментамъ для моего англійскаго магазина будетъ прикладывать штемпель только моею, собственно, мнѣ принадлежащею корпораціонною маркою.

За отличную доброту всѣхъ этимъ штемпелемъ снабженныхъ инструментовъ я въ состояніи гарантировать и будутъ почтеннѣйшіе г. г. покупатели, для уловлетворенія въ томъ, въ каждомъ пачкѣ находить вышеозначенную отмѣтку съ собстпенною моею подписью.

И. Редлихъ,
Рига и Шеффильдъ.

Sinna.

Neween Wahzsemmê, bet arri paschâ Englandê atrohdahs tahdi blehschi, kas us sawu slistu prezzi wirsû sitt to stempeli, kahda irr teem senn isslaweteem un pasihstameem fabrikanteem, zaur ko tad daschs zilweks arri muhsu semmes gabbalâ teek apmahnehts. Lai nu tahdas blehnas wairs newarretu isdarriht, esmu ar weenu no teem wezzakeem un wissu-wairak isslaweteem Englandes fabrikanteem Scheffield pilsſehtâ notaisijis tahdu kontrakti, ka winnam buhs us wiſſahm preekſch mannas gruntigas Englischu magasines apstelletahm leetahm mannu, zaur kontrakti weenigi man peederrigu sihmi jeb stempeli wirsû sist. Schi sihme tà isskattahs kà augschu sihmetu.

Par wissu to prezzi, us kurru schahda sihme atrohdama, warru apgalwoht, ka ta ihsteni labba un teizama; pirzeji katrâ jaunâ prezzes pakkâ atraddihs scho sinnu ar mannas rohkas appakschrakstu.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.